

auch in ihrem Religionscultus, in ihrer bürgerlichen Existenz sollen die jüdischen Glaubensgenossen haben, was sie nur haben können, da sollen wir freigebig und gerecht sein; aber, meine Herren, in religiöser Beziehung, in allen Verhältnissen, wo es auf unsern Glauben und auf eine Glaubensverschiedenheit ankommt, da kann ich nun und nimmermehr dafür stimmen, daß Diejenigen, die anders denken als christlich, in unseren staatlichen, in unseren richterlichen, in unseren öffentlichen Angelegenheiten eine entscheidende Stimme und eine Theilnahme haben. Das sind die Gründe, die mich bewegen haben, so zu stimmen, wie ich es thun werde.

Prinz Johann: Nach den warmen Worten, die von mehreren Seiten für und gegen das Minoritätsgutachten erhoben worden sind, erlaube ich mir, ganz kalt die practische Seite der Sache ins Auge zu fassen. Ich bin weder ein Anhänger der Paulskirche, noch des unbedingten Fortschritts, ich huldige aber in diesem Bezug dem Grundsatz: man prüfe Alles und behalte das Beste, mag es herkommen, woher es wolle. Ich fürchte mich nicht vor dem Vorwurfe eines Reactionairs, wenn mir etwas zweckmäßig erscheint, und eben so wenig fürchte ich mich vor dem Vorwurfe eines Fortschrittmannes, wenn mir etwas Anderes zweckmäßig erscheint. Bei dem vorliegenden Gegenstande nun habe ich stets der Ansicht gehuldigt, daß eine progressive Emancipation der Juden das Zweckmäßigste sei. In diesem Bezuge habe ich früher, als das Gesetz von 1838 zur Sprache kam, für manche Beschränkungen gestimmt, in der Erwartung, daß sie nach und nach in Wegfall kommen würden. Jetzt hat freilich die Sache sich auf einen ganz andern Standpunkt gestellt; wir haben einen Sprung vorwärts gethan, es fragt sich, ob wir den Sprung wieder rückwärts thun sollen, und das scheint mir allerdings bedenklich. Ich muß bekennen, daß ich in der Hauptsache für das Minoritätsgutachten bin, und zwar aus folgenden Gründen. Einmal scheint es mir außerordentlich hart, jetzt unsern israelitischen Mitbürgern die bereits seit zwei Jahren genossenen Rechte zu rauben. Denken Sie sich, meine Herren, in ihre Lage; was für ein bitteres, schmerzliches Gefühl muß es bei ihnen erwecken, wenn sie nach zweijährigem Gebrauche jener Rechte wieder unter die sehr harten Beschränkungen — so muß ich sie nennen — des Gesetzes von 1838 gestellt werden. Ich kann das weder für human, noch für zweckmäßig finden. Aber ich halte auch die Bestimmungen, wie sie die geehrte Majorität der Deputation vorgeschlagen hat, für durchaus nicht ausführbar. Ich glaube nämlich, es wird die Frage sehr schwer zu entscheiden sein, wo die Wirkungen bereits eingetreten sind, und wo noch nicht, und daß man hierüber in Conflict und Streitigkeiten gerathen würde, die sich gar nicht absehen lassen. Es sind bekanntlich mehrere Juden im Staatsdienst angestellt, die sollen nach der Majorität der Deputation auch bleiben, sollen nicht entlassen werden; ich frage aber: sollen sie im Staatsdienste auch vorrücken? Das ist ein neues Recht, das ist keine Wirkung der früheren Gesetzgebung,

sondern eine solche, die erst jetzt eintritt. Will man ihnen das abschneiden? Ich glaube, das kann durchaus die Meinung nicht sein. Ich gehe aber weiter; die Juden haben in Folge der grundrechtlichen Bestimmung sich auf den Staatsdienst oder auf eine andere, ihnen bis jetzt abgeschnittene Laufbahn vorbereitet; soll man nun diesen, welche sich darauf vorbereitet haben, das Recht abschneiden, dieser Vorbereitung gemäß auch eine Versorgung zu suchen? Ich will einen andern Fall citiren. Die Juden haben bis jetzt die Ehrenrechte gehabt, sie haben an den Landtagswahlen Theil genommen, ich habe selbst, ich bekenne es gern, einem Juden in der Stadt Dresden meine Stimme als Wahlmann zu einer Wahl gegeben, und es waren drei Juden in dem Wahlcollegium; wie sehen Sie nun die Sache an? Sind diejenigen Juden, welche damals das Stimmrecht gehabt haben, auch bei allen künftigen Wahlen berechtigt, dasselbe als ein wohl erworbenes Recht wieder auszuüben, oder soll ein Unterschied gemacht werden, sollen Diejenigen, die nicht mitgestimmt haben, das Recht verlieren, die aber gestimmt haben, es behalten? Ich muß gestehen, man kommt hier in inextricable Schwierigkeiten. Ich bekenne also, daß ich im Allgemeinen dafür bin, daß das Gesetz von 1838, soweit es die bereits im Lande befindlichen Juden betrifft, nicht wieder aufwache; ich bin aber auch ganz der Ansicht der Minorität und stimme mit der zweiten Kammer, daß der Aufenthalt der Juden künftig wieder auf Dresden und Leipzig beschränkt werde, soweit sie nicht bereits irgend wo anders ihren Wohnsitz genommen haben. Denn wenn etwas bedenklich bei der Judenemancipation ist, so ist es gewiß theils ihre Vermehrung, theils ihre Weiterverbreitung in kleinen Städten und vorzüglich auf dem platten Lande. Die Erfahrungen, die in mehreren Staaten gemacht worden sind, namentlich in Polen und selbst in einigen deutschen Ländern, sprechen zu laut gegen eine solche Ausdehnung. Ich glaube aber, von der andern Seite wird es doch einer Bestimmung noch bedürfen. Es würden nämlich nach der Fassung der Deputation auch die Bestimmungen des Gesetzes von 1838 wegfallen, welche sich auf die Aufnahme fremder Juden beziehen. Es sind nur zwei. In dem Gesetze von 1838 heißt es in der ersten Paragraphe: „Die Erlaubniß zum bleibenden Aufenthalte von Juden in hiesigen Landen ist künftig auf die Städte Dresden und Leipzig beschränkt und wird auf andere Orte nicht ertheilt werden;“ diese Bestimmung wird in modificirter Maaße durch den ersten Satz des Minoritätsgutachtens getroffen. Der zweite Satz aber heißt so: „Für diejenigen Juden, welche nach Vorschrift des Gesetzes vom 26. November 1834 das Heimathsrecht in hiesigen Landen erlangt haben, bedarf es, insoweit letzteres durch die in einem auswärtigen Staate erworbene Staatsangehörigkeit nicht wieder verloren worden ist, einer Concession zur selbstständigen Niederlassung und Verheirathung weiter nicht.“ Diese Bestimmung, scheint mir, ist nicht zu entbehren, wenn man die erste stehen läßt, weil, wenn zufälliger Weise ein Jude das Heimathsrecht in einer andern Stadt erlangt hat, ihm dann die Niederlass-